

Berufsunfähigkeitsversicherung Einstellung im Nachprüfungsverfahren

Wir haben an dieser Stelle am 13. Februar 2013 bereits von dem uns erstrittenen rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Mannheim vom 11. Oktober 2012 berichtet. Unserem Mandanten wurde antragsgemäß ein Anspruch auf Fortentrichtung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente bis längstens 31. Dezember 2029 zugesprochen, da Berufsunfähigkeit weiter anzunehmen war. Das Urteil ist zwischenzeitlich in der Zeitschrift „Recht und Schaden“, Mai 2013, Seite 243 f. veröffentlicht worden.

Für maßgeblich erachten wir vor allem auch die dort, wie von uns vorgetragen, getroffene Feststellung, dass beim Vergleich des zuletzt in gesunden Tagen bezogenen Gehaltes und des zum Zeitpunkt der Einstellungsmitteilung bezogenen Gehaltes auch eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erfolgen hat.

Ihr Rechtsanwalt

Oliver Roesner LL.M.

www.edk.de | roesner@edk.de